



Gebäude (Altbestand 1958/59)



Platane vor dem heutigen Netzwerkgebäude
(direkt auf dem Hausanschluss)

Kein besonders alter, aber erheblich (und offensichtlich) geschädigter Baum



Bahnhofplatz 1958/1959



heute



DWA-Merkblatt M 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“



Die Berücksichtigung **aktiver Schutzmaßnahmen** wird insbesondere für die **Neupflanzung von Bäumen** in der Nähe eines Leitungsbestands empfohlen. Beispielsweise

- Pflanzgruben
- Wurzelgraben
- Belüftung
- Trennelemente

Passive Schutzmaßnahmen werden im direkten Bereich von **unterirdischen Leitungen beziehungsweise Leitungsgräben in der Regel beim Neubau** ergriffen. Beispielsweise

- Einsatz porenarmer Verfüllstoffe im Rohr- und Leitungsgraben
- Einbau von Mantelrohren (Schutzrohren) um die Leitung
- Einbau von Platten und Folien im Leitungsgraben
- Auswahl wurzelfester Rohrverbindungen

Die Wirksamkeit passiver Schutzmaßnahmen ist bisher allerdings wenig untersucht bzw. erforscht worden. Zum Beispiel gibt es **kaum Erfahrungen** mit in den Leitungsgräben eingebauten Platten und Folien, systematische Untersuchungen gibt es praktisch nicht. In einem bekannten Fall wurde bei einer Aufgrabung im Graben einer Gasleitung (Platten aus HDPE) die vorgefundene Situation beschrieben: Wie erwartet hatten die Wurzeln die Platten nicht durchdrungen. Sie sind aber an ihnen entlang und um sie herum gewachsen und haben sich dann trotzdem in dem porenreichen Verfüllmaterial des Leitungsgrabens ausgebreitet.

